

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

180 (1.8.1885)

Das Samariterwerk.

Unter dieser Ueberschrift schreibt die „Nat.-Ztg.“ Folgendes: Der Gedanke des Professors Esmarch in Kiel, daß Nicht-Ärzte ausgebildet werden sollten zu funktgerechter Leistung der ersten Hilfe in Unglücksfällen, ist zuerst auf Einspruch und Widerstand seitens einer großen Zahl von Ärzten gestoßen.

Noch etwas anderes dankt man wohl, zum Theil wenigstens, der ärztlichen Opposition: die vornehmliche Richtung des Werkes auf gewisse Berufsstände, welche besonders oft in die Lage kommen, Zeugen nichttochtergeheurer Unglücksfälle fern von fachmänniger ärztlicher Hilfe zu sein.

Die so erreichten sachgemäßen Beschränkungen sollten die wohlmeinenden und unbefangenen unter den ursprünglichen Gegnern des Samariterwerks unseres Erachtens zufriedenstellen.

Ein Opfer.

Roman von Ernst Hallberg.

(Fortsetzung.)

Zuerst seufzte er trübselig, dann lächelte er, dann nahm er es als einen seiner Liebenswürdigkeit gezollten Tribut, endlich als sein Recht entgegen. Da errieth er ihm eines Tages, erwidert er ihm, daß sie ein sehr gut situirter Bierbrauer einen Antrag erhalten habe, und er möge ihr doch rathe, was sie thun solle, da sie sich zuweilen sehr einsam fühle.

Betty senkte dabei den leuchtend rothen Kopf und sah so nicht den nachdenklichen Blick, den Thomas auf die Begehrte bestete; endlich sagte er kurz:

„Nein, gib dich nicht an den anspruchsvollen Bierbrauer fort, du kannst höhere Ansprüche machen, Betty, schick ihn fort. Ich selbst möchte dich gern heirathen.“

Mit Thränen in den Augen stürzte ihm Frau Armstrong um den Hals. Er hatte dabei den Gedanken, was wohl die unerschämte Eva sagen würde, wenn sie wüßte, er habe nun auch ohne sie eine hübsche Frau gefunden. Sicherlich würde sie ihr Betragen bereuen und sich über ihre Thorheit grämen, wenn sie von seiner Verheirathung erfuhr, und Betty gestand ihm nun, nach glücklicher aelung-nem Fang, daß sie in Bezug auf Eva seinen Geschmack nie habe begreifen können, „denn“, sagte die leuchtend rothe Wittwe, „keine imposante Figur hatte sie, ein ganz entschieden mageres Mädchen, keine Fülle, keine Größe und dazu das blaße Gesicht, du mußt ganz blind gewesen sein, Thomas.“

Einmal, als das gewichtige Paar bereits monatelang verheiratet war, trafen sie Eva auf der Straße. Thomas trat ihr so aleich in den Weg und sagte:

„Ich freue mich außerordentlich, Sie zu sehen, Fräulein Verbach.“

Eva schrad bei dem Ton zusammen, aber im nächsten Augenblick bemerkte sie den tanariengoldnen Glacehandschuh der ehemaligen Wittwe Armstrong auf dem Armel des schwarzen Rockes ihres Gatten, und von dem befreienden Gefühl durchzuckt, daß er jetzt verheiratet sei und sie in Ruhe lassen werde, gab sie mit freundlichem Lächeln den Gruß zurück. Mit herablassender Miene zog Frau Betty ihren Arm aus demjenigen ihres Gatten und reichte Eva die Hand, während Thomas ihr aussein-anberiefte, daß er in der That in den Fassen der Ehe eingelaufen sei.

„Sie lafen es wohl schon in der Zeitung“, fügte er hinzu. Eva vernahm, bat aber, trotzdem ihre Gratulation freundlich anzunehmen, und beide gerühten, das auch zu thun, obgleich Fräulein Verbach immer noch eine Lehrerin war.

„Wie geht es Ihrem Vater?“ fragte Thomas noch.

Die Sache nicht zurückbleiben hinter den schon zahlreichen anderen Ländern, welche den Gedanken gleichfalls aufgegriffen haben, wie Esmarch's Bericht des genaueren mittheilt. In dem neuesten Jahresbericht werden 14 Samaritervereine aufgezählt, von denen der Berliner 228 Mitglieder hat und im Laufe des Jahres 1884 gegen 500 „Samariter“ in 24 Abtheilungen ausgebildet ließ, ferner 42 Orte mit Samariterschulen ohne den Apparat eines Vereins, und noch reichlich ebensoviele andere Orte, wo Interesse und Sympathie für die Sache besteht, also auch wohl früher oder später eine „Schule“ dieser Art oder ein förmlicher Verein sich aufstun werde.

Kiel nimmt in der Bewegung eine leitende Stelle ein. Verachtet es auch nicht mit eigenem Lichte, sondern hat seine Gießkade an der englischen St. John's Ambulance-Association entzündet, so erhebt es nun doch den Pfad der übrigen Völker, auf welche der deutsche Vorgang unmittelbarer und lebendiger wirkt, als der abgeschlossenen selbstgenügsamen Inselreichs. Wie leisten einer britischen Idee hier jetzt dieselben Dienste wirksamer Propaganda, wie sie in früheren Zeiten von Paris aus erfolglos oder wie in einem berühmten Einzelbeispiel der Genfer Dumont seit dem englischen Philosophen Bentham erwies. Professor Esmarch's Bericht wendet unter anderem Schweden dieselbe eingehende Aufmerksamkeit zu wie Deutschland. Er liest sich überhaupt wie eine Weltüberblick, bei der das Deutsche Reich nur, weil ihm der Berichterstatter angehört, im Vordergrund steht, aber nicht, ohne durch beständige Ausstrahlung über seine Grenzen sich solchen Ehrenplatz auch zu verdienen. Derartige Fälle häufen sich neuerdings; sie unterstützen die Friedenspolitik des Kaisers und seines Kanzlers, indem sie noch auf anderen Gebieten als den politischen beweisen, daß die deutsche Nation ihren Nachbarvölkern alles Gute gönnt und in reger Gegenseitigkeit bereitwillig vermittelte.

Verstchiedenes.

(Ein ausschließlich privilegirter Bettler.) Aus Tirol wird der „Wiener Freien Presse“ folgendes heitere Geschichtchen mitgetheilt: Wer in den letzten Jahren — oder auch heuer — auf seinem Wanderzuge durch die gefürchtete Grafschaft in der Station der Südbahn gelandet, um dem schön gelegenen alterthümlichen Städtchen dieses hier ungenannten Namens einen kürzeren oder längeren Besuch abzustatten, dem wird beim Betreten des Bahnhofes die Gestalt eines greisen Bettlers aufgefallen sein, der jeden ankommenden Fremden um einen Beweis des Mitleids in Gestalt von daarer Münze bittet. Dieser Bettler ist eine ehrwürdige Erscheinung und das bescheiden ausgesprochene Verlangen wird meistens erfüllt; auch verdient er jede Gabe, denn er ist, wie schon erwähnt, alt und drehhaft, ja er bedarf ihrer im gesteigerten Ausmaße; er bettelt nicht nur für sich, er bettelt auch für die — Stadt, natürlich ohne dieses Umfandes zu erwähen. Mit dem Manne hat es nämlich eine besondere Bewandniß. Er ist arbeitsunfähig, nach A. als seiner Heimats-gemeinde zuständig und sollte eigentlich von ihr erhalten werden. Der wohlwille Stadtmagistrat von A. wollte sich jedoch keine Kosten aufzulegen, und so kam er auf den Einfall, dem Grefse einen ihm ausschließlich zugewiesenen Posten guter Lage als Bettelstandplatz zuzuweisen, und hierzu war keine Dertlichkeit günstiger gelegen, als der Bahnhof. Soweit wäre an der Sache noch immer nichts Besonderes. Der Magistrat erfuhr aber, daß die aus dem ausschließlich privilegirten Bettel am Ausgange des Bahnhofes dem hiermit betrauten Gemeindegewissen aufliegenden Entnahmen reichlicher seien, als einem Pfriündner zur nothwendigen Befund wurden. Diese Thatfache wurde im Schooße des Gemeindevorstandes erwogen und nach reiflicher Erwägung folgender Beschluß gefaßt: Dem Pfriündner wird das Recht, auf dem

Bahnhofe zu betteln, für ewige Zeiten zugesprochen, ebenso eine Morgenstättung in Gestalt einer Schale Kaffee an jedem Sonntage im Hause des Bürgermeisters; dagegen muß sich der Bettler verpflichten, von den ihm gespendeten miltben Gaben jährlich die Summe von 35 fl. sage fünfundsreißig Gulden in Daarem, an die Gemeindevorsteherung abzuliefern. Der Bettler, der diese Abgabe schon seit längerer Zeit leistet, ist nach der arbeitslose Steuerträger in A. und hat als solcher wohl auch Aussicht, bei den nächsten Gemeindevahlen in den Ausschuf gewählt zu werden.

Literatur.

4 Nachdem wir in der Beilage zu Nr. 43 das Erscheinen der letzten Teyllieferung zu Buchelt's Kommentar zum allg. deutschen Handelsgesetzbuch, dritte Auflage, anzeigend haben, ist diese letzte Arbeit des Verfassers durch die das sehr vollständige Register enthaltende Schlußlieferung beendet worden. Trotz zahlreicher Kürzungen und Ausschreibungen ist die dritte Auflage 170 Seiten starker geworden, als ihre Vorgängerin. Die Verlagsbandlung klüdiat als in Vorbereitung befindlichen Nachtrags die Erläuterung des Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften vom 18. Juli 1884 an. Aus der Ankündigung ist nicht zu ersehen, wessen Händen diese Ergänzungsarbeit anvertraut ist; doch zweifeln wir nicht, daß die geeignete Kraft für diese Aufgabe gewonnen wurde. Bei der großen und wohlverdienten Beliebtheit dieses Kommentars wird der Betreffende auch zeitig an die Vorarbeiten zur bereinigten Weiterführung des Werkes in neuer Auflage zu denken haben, da der Hauptwerth solcher Kommentare darin zu erblicken ist, jeweils dem neuesten Stande von Wissenschaft und Rechtsprechung Ausdruck zu geben.

In merkwürdigem Gegensatz zu seinem Namen kommt unter den für das Jahr 1886 bestimmten Kalendern der „Große Volkskalender des Lehrers Pflanzenden Voten“ allen anderen zuvor. Auch was den Inhalt und die Ausstattung betrifft, dürfte der in dem bekannten Verlag von J. S. Geiger (Moriz Schauenburg) in Fahr erscheinende Kalender kaum von einem später eintreffenden Roteraden überboten werden können. In praktischer Weise ist das übersichtlich zusammengestellte und mit Notizen und Sprüchen versehene Kalendarium mit gutem Schreibpapier durchschossen, so daß neben jedem Monat etwaige Bemerkungen an passender Stelle verzeichnet werden können. Der unterhaltende und belehrende Theil, reich an vor trefflichen Illustrationen namhafter Künstler, bietet eine Fülle des Guten und Schönen, und zwar alles Momente, die aus dem tiefen und ursprünglichen Vorne des Volkslebens geschöpft sind und nun in jener dem „Lehrer Pflanzenden“ eigenen volkstümlichen Weise dargestellt werden.

Für die Badeseison beinahe etwas zu spät, aber immerhin noch erwünscht für viele kommt ein praktisches Handbuch des bekannten Badeschriststellers und Kunstfreundes Dr. med. Th. Gressfeld, betitelt: Die Bäder und klimatischen Kurorte Deutschlands (Zürich, Verlag von C. S. Schmid 1885). Die soeben ausgegebene Abtheilung I. behandelt die Bäder des Schwarzwalds und des Rheins. Für alle diejenigen, die eine Badekur zu verordnen oder aufzusuchen haben, sowie für diejenigen, welche in die Sommerfrische gehen wollen, wäre kaum ein zuverlässigerer Rathgeber zu finden. Alle nur irgend dienlichen Angaben sind hier in so eingehender und übersichtlicher Weise vereinigt, daß der Arzt und Kurgast sich schon zu Hause ganz an den Ort versetzt glauben können, der zur Heilung oder Erfrischung aufgesucht werden soll. Unterflügt wird dieser Zweck des Buches durch eine Reihe hübscher Illustrationen, die ebenso zum Schmuck wie zur Belehrung dienen.

„Schlechter“, erwiderte sie seufzend, „er ist wirklich recht krank.“ „Ich bin sehr bekümmert, beim besten Willen keine Zeit zu finden, um meinen alten Freund noch besuchen zu können, unmöglich, ganz unmöglich für mich.“

Dann schlüßte man sich die Hände und trennte sich mit anscheinender Heftigkeit.

„Wie merkwürdig Fräulein Verbach verloren hat“, bemerkte Frau Reichmann, kaum daß Eva den Rücken gewandt hatte, denn sie ärgerte sich über die Art und Weise, wie ihr Gatte derselben nachstarrte.

„Um“, meinte er, „das wüßte ich nicht, sie ist immer noch ein ungewöhnlich hübsches Mädchen.“

Betty zog ein Gesicht und bedauerte nur, daß sie sich an Eva nicht für alle den Ärger rächen konnte, den sie ihr schon im Stillen verursacht hatte, obgleich sie trotzdem zum Ziel gekommen war.

Fünfundzwanziges Kapitel.

Was Eduard von Eichhoff anbelangt, so hatte er den Winter nach dem so verhängnißvollen Herbst in Italien zugebracht, war darauf nach Paris gegangen und jetzt endlich wieder nach Eichen zurückgekehrt.

An Herbachs dachte er nicht mehr; die fünftausend Thaler waren fort und unwiederbringlich verloren, er hatte sie heiter bezahlt und seine Großmuth nicht bereut.

So sah Eduard nach der langen Abwesenheit wieder eines Tages in seinem Zimmer beim Frühstück; die Sonne schien so hell hinein, als würde es nicht schon Herbst, und er befand sich, trotz seiner Einsamkeit, in sehr guter Laune, als der Diener die Thüre öffnete und ihm mittheilte, daß ein Herr ihn zu sprechen wünsche.

„Er soll eintreten“, sagte Eduard, und einige Augenblicke später trat ein dünner, schwächlicher, erster Mann in's Zimmer, setzte sich ihm gegenüber und redete ihn an:

„Gabe ich die Ehre, mit Herrn Eduard von Eichhoff zu sprechen?“

„Das ist mein Name.“

„Mit dem Neffen des verstorbenen Oberst von Eichhoff, Befitzer von Eichen?“

„Derselbe.“

„Dem Oberst Otto Herbach fünftausend Thaler schuldet?“

„In der That, ich weiß nicht —“ begann Eduard, aber sein Gaß unterbrach ihn.

„Entschuldigen Sie nur meine Augenblicke, mein Herr, ich soll Ihnen nämlich diese Summe zurückgeben. Wollen Sie so gütig sein, mir eine Quittung auszustellen, so zähle ich Ihnen inzwischen Kapital und Zinsen auf den Tisch und überbringe

Ihnen ferner Dank, daß Sie den Wechsel auf so großmüthige Art und Weise eingelöst haben.“

Kein Donnererschlag hätte Eduard bestürzt machen können, als diese Rede; er sah seinen Besucher an, zweifelnd, stannend, und hatte Lust, das Ganze für einen schlechten Scherz oder eine Täuschung zu halten, aber der Fremde zog ein Taschentuch heraus und begann die Summe aufzuzählen, noch ehe Eduard Zeit fand, seinem Erstaunen Ausdruck zu geben und das Geld zurückzuweisen.

„Endlich sagte er: „Ich habe niemals an eine Zurückstattung des Geldes gedacht und die ganze Sache vergessen. Fünftausend Thaler mehr oder weniger haben keine Bedeutung für mich, ich glaube auch nicht, daß dem Obersten seine Verbindlichkeiten gegen mich so drückend wären; ich muß in der That die Annahme des Geldes verweigern.“

„Meine Instruktionen sind klar und lassen kein Mißverständnis zu“, versetzte der andere. „Uebrigens bin ich nur Agent in dieser Angelegenheit und nicht weiter dabei betheilig. Ich soll Ihnen fünftausend zweihundert fünf und zwanzig Thaler ausgeben, also Kapital und Zinsen, und mir darüber eine Quittung ausbitten. Jedenfalls dachte Oberst Herbach, als er Dr. verließ, nicht daran, daß er jemals im Stande sein würde, Ihnen diese Summe zurückzugeben; ich freue mich, daß ich das bescheidene Werkzeug bin, sie in Ihre Hande legen zu können.“

„Aber —“ begann Eduard.

„Ich darf keine Einwendungen annehmen, die Sache ist klar und einfach. Sie haben das Geld ausgelegt und dürfen sich keine Gewissensstrupel machen, es wieder zu nehmen, es gehört Ihnen. Geben Sie mir den Schein und ich habe meine Schuldigkeit gethan, denn meine Pflicht ist es nur, das Geld los zu werden, nicht, mich darum zu kümmern, was Sie damit machen.“

Und ehe noch die Tinte auf dem Papier trocken war, war der Fremde ebenso schnell verschwunden, wie er gekommen. Hätte vor Eduard nicht der Daufen Banknoten gelegen, er hätte das Ganze für einen Traum und den grämlichen, hageren Mann für eine Erscheinung halten können.

So wandte er den halben Vormittag an, über die Angelegenheiten des Obersten nachzudenken, und kam endlich zu dem Schluß, er müsse auf die eine oder andere Art zu einem großen Vermögen gelangt sein, daß er so ohne weiteres fünftausend Thaler fortgab, und schließlich meinte er, er hätte ihm am Ende doch Unrecht gethan, denn die Erinnerung an diese Schuld und die Abtragung derselben bewiesen eine Ehrlichkeit, die er dem Oberst nicht zugetraut hätte. Nun würde es der hübschen Eva auch besser gehen; ja, um ihretwillen freute er sich noch ganz besonders über das gute Zeichen, und nach langer Zeit zum erstenmal beschäftigten sich seine Gedanken wieder mit ihrem Bilde.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Berlin, 30. Juli. (Die Subskription auf die 3prozentige ägyptische Anleihe) wurde wegen kolossaler Ueberschreitung sofort nach Beginn wieder geschlossen.

Konstantinopel, 29. Juli. (Die Einnahmen der Türkischen Tabakgesellschaft) in der ersten Hälfte des Juli betragen 6,500,000 Piaster.

Submissionen im Auslande. I. Oesterreich. 6. August. 10 Uhr. Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Lieferung von: 1) etwa 1200 Raummeter 100 cm langen weichen Schwammweidholzes; 2) etwa 20,000 Mtr.-Ztr. Steinloble in Würfel- und Kubardlöcher für verschiedene Objekte; 3) etwa 24,000 Mtr.-Ztr. Steinloble in Würfel- und Kubardlöcher für verschiedene Objekte; 4) etwa 2500 Mtr.-Ztr. Braunkohle für Schulen; 5) etwa 1500 Mtr.-Ztr. Coals nach Bestellung für verschiedene Objekte. Näheres im Stadtbauamt des neuen Rathhauses zu Wien, sowie im dortigen Marktcommissariat.

II. Spanien. 18. August. 2 Uhr. Madrid. Direccion general de correos y telegrafos. 4000 kg Bronzedraht für Telephonien. Voranschlag des Kilogr. für 3,75 Pef. Reaktion prob. 750 Pef.; definitiv 10 Proz. Näheres an Ort und Stelle.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 22. bis 29. Juli erfolgten badischen Patentanmeldungen und Ertheilungen, mitgetheilt vom Patentbureau des Civilingenieurs Karl Müller in Freiburg. A. Anmeldung. W. 3593. Dr. O. Witt in Mannheim E. 8. 13. Verfahren zur Darstellung von Salzsäure und Ammoniak aus dem Salmiak des Ammoniakoda-Prozesses mittelst Phosphorsäure. — B. Ertheilung. Nr. 32,790. J. G. Fabr in Gottmadingen i. B. Antriebsmechanismus der Spinnmaschinen an Futterfädenmaschinen (Zusatz zum Patent Nr. 4682) vom 27. Febr. 1885 ab. F. 2298. Nr. 32,852. H. Lang in Mannheim. Sicherheitsvorrichtung an Spindeln. Vom 8. März 1885 ab. F. 3040.

Paris, 30. Juli. Wochenanweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 23. Juli. Aktiva: Barbestand in Gold + 4,696,000 Fr., Barbestand in Silber + 3,762,000 Fr., Portefeuille + 45,586,000 Fr., Vorkasse + 9,048,000 Fr., laufende Rechnungen der Privaten + 26,677,000 Fr., Guthaben des Staatschätze + 21,052,000 Fr. Passiva: Notenreserve 329,000 Fr., Verhältnis des Notenumlaufs zum Vorrath 79.61.

London, 30. Juli. Wochenanweis der englischen Bank gegen den Anweis vom 23. Juli. Totalreserve . . . 17,248,000 Pf. St., — 269,000 Pf. St. Notenumlauf . . . 25,167,000 Pf. St., + 63,000 Pf. St. Vorrath . . . 26,665,000 Pf. St., — 206,000 Pf. St. Portefeuille . . . 22,694,000 Pf. St., — 211,000 Pf. St. Privatguthaben . . . 32,984,000 Pf. St., — 120,000 Pf. St. Staatschätze-Guthaben . . . 5,362,000 Pf. St., — 342,000 Pf. St. Notenreserve . . . 16,154,000 Pf. St., — 362,000 Pf. St. Regierungssicherheit . . . 17,071,000 Pf. St., unverändert. Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven 44 1/2 Prozent gegen 44 1/2 in voriger Woche. — Clearinghouse-Umsatz 79 Millionen, gegen die entsprechende Woche des Vorjahres 33 Millionen Abnahme.

Wien, 30. Juli. Weizen loco hierher 17.20, loco fremder 17.50, per Juli —, per Novbr. 17.20, Roggen loco hierher 14.20, per Juli 14.40, per Novbr. 14.60. Weizen mit Haß 25.10, per Oktober 25.—. Hafer loco hierher 14.50.

Bremen, 30. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.60, per August 7.60, per August-Dez. 7.80. Schwach. Amerikan. Schweineschmalz Wilcox nicht bezahlt 35.

Paris, 30. Juli. Nüßel per Juli 61.20, per Aug. 61.—, per Sept.-Dez. 62.—, per Jan.-April 63.70. Baifse. — Spiritus per Juli 47.—, per Jan.-April 49.20. Still. — Zucker weißer disp. Nr. 3, per Juli 47.50, per Okt.-Jan. 50.60. Weizen. — Mehl, 9 Marken, per Juli 46.10, per Aug. 46.50, 12 Marken per Juli 22.60, per Aug. 22.50, per Sept.-Dez. 23.10, per Nov.-Febr. 23.40. Trübe. — Roggen per Juli 15.—, per Aug. 15.—, per Sept.-Dez. 15.40, per Nov.-Febr. 15.50. Still. — Talg, disponibel 68.—. — Wetter: schön.

Antwerpen, 30. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirt. Type weiß, disp. 19 1/4. Rubin.

New-York, 29. Juli. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8 1/4, dto. in Philadelphia 8 1/4, Mehl 3.85, Noth Winterweizen 0.99 1/4, Mais (old mixed) 52 1/2, Papano-Zucker 5.02 1/2, Kaffe, Rio good fair 8.50, Schmalz (Wilcox) 7.—, Speck 6 1/4, Getreidefracht nach Liverpool 2 1/4.

Baumwoll-Zufuhr — D., Ausfuhr nach Großbritannien — D., dto. nach dem Continent — B.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 30. Juli 1885.

Table of exchange rates and prices for various goods and currencies. Columns include location/currency, price per unit, and other market data. Includes entries for London, Paris, and various commodities like wheat and oil.

D. 456.1. Gemeinde Wehla, Amtsbezirk Donaueschingen. Doffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten betr.

Alle diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Wehla eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnung bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. Verord.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. Verord.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, im Falle sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

D. 493. Gemeinde Kinzigtal, Amtsgerichtsbezirk Wolfach. Doffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Kinzigtal, Amtsgerichtsbezirk Wolfach, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. Verord.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. Verord.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Bürgerliche Rechtspflege. Verordnungen.

D. 453. Nr. 11,050. Lörrach. Dem Johann Georg und der Anna Maria Geiner, Beide ledig, von Brombach, wurde wegen Geisteschwäche unter'm 11. Juli 1885, Nr. 10,645, verboten, ohne Bewilligung eines Verordnungs-Gleiches zu schließen, Anlehen aufzunehmen, anzureichende Kapitalien zu erben, dafür Empfangsscheine zu geben, Güter zu veräußern, zu verpfänden und hierüber zu rechten.

D. 475. Nr. 6213. St. Blasien. Julius Kaniber ledig von Häusern wurde durch richterliches Erkenntnis vom 18. d. Mts., Nr. 6019, im Sinne des L.R.S. 499 verheirathet und verordnet, daß derselbe ohne Bewilligung eines Verordnungs-Gleiches für die Zukunft weder Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, anzureichende Kapitalien erben, dafür Empfangsscheine geben u. Güter veräußern oder verpfänden, noch hierüber rechten soll.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen zwei Monaten Einsprache erhoben wird.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Huber.

Handelsregister-Einträge.

D. 413. Nr. 6377. Ettenheim. Zu D. 3. 1 des Gesellschaftsregisters, Firma „Gebrüder Hauser“ in Ruff, wurde heute eingetragen: „Die Firma ist erloschen.“

D. 414. Nr. 6378. Ettenheim. Zu D. 3. 160 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma „Samuel Hauser“ in Ruff. Inhaber derselben: Kaufmann Samuel Hauser in Ruff. Ehevertrag d. Hsellen, d. d. Jahr, den 5. Juni 1879, mit Babette Stünzburger von Jahr, wonach jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft und alles gegenwärtige und künftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist.

Ettenheim, den 20. Juli 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Hachenburg.

D. 447. Nr. 15,640. Freiburg. Unter D. 3. 277 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Die Firma „Geschwister Heß“ in Freiburg, offene Handelsgesellschaft, deren Theilhaber sind: 1. Fräulein Sophie Heß, 2. Frau Frida Freudenberg, geb. Heß, 3. Herr Jakob Freudenberg, 4. Herr Hermann Heß in Freiburg, die ersten 3 in Rottweil a/N. wohnhaft. Ein jeder Theilhaber zeichnet mit der Firma. Die Eheleute Freudenberg haben einen Ehevertrag errichtet, welcher keine vom wirttembergischen Landrechte abweichende Bestimmungen enthält. In dem Ehevertrag des Hermann Heß mit seiner Ehefrau, Bertha Wohlgenannt, d. d. Konstanz, den 15. Juni d. J., ist bestimmt, daß jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Einbringen aus solcher ausgeschlossen ist, gemäß L.R.S. 1500/1504.

Freiburg, den 24. Juli 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

D. 459. Nr. 5419. Bretten. Zu der Ord.-Zahl 5 des Genossenschaftsregisters, „Ländlicher Creditverein Sochshheim“, wurde heute eingetragen: In der Generalversammlung vom 28. Juni d. J. wurden an Stelle der durch das Loos ausgeschiedenen zwei Vorstandmitglieder Martin Belsch und Friedrich Ebert: Reconnowirt Martin Belsch von Sochshheim wiederholt und Landwirth Ludwig Heinrich von da neu zu Vorstandmitgliedern gewählt.

Bretten, den 24. Juli 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Schredelweiler.

D. 450. Nr. 10,334. Bruchsal. Zu D. 3. 75 und 148 des Gesellschaftsregisters Firma: J. S. Stein Söhne in Mingsolheim wurde heute eingetragen: An Stelle des am 27. Juni 1885 verstorbenen Theilhabers Ludwig Stein ist dessen Witwe, Hannchen, geb. Maier in Mingsolheim und an Stelle des am 27. November 1882 verstorbenen Jsaak Stein l. dessen Witwe, Fanny, geb. Lehmann in Mingsolheim, in die Gesellschaft eingetreten und steht jeder derselben das Recht zu, die Gesellschaft zu vertreten.

Bruchsal, den 22. Juli 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Ambruster.

D. 451. Nr. 10,386. Bruchsal. Zu D. 3. 361 des Firmenregisters: Firma: „Julius Kapff, Karl Franz Nachfolger in Bruchsal“ wurde eingetragen: Der Inhaber der Firma Julius Kapff, Karl Franz Nachfolger in Bruchsal, führt das Geschäft unter der nunmehrigen Firma: „Julius Kapff in Bruchsal“ weiter.

Bruchsal, den 22. Juli 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Ambruster.

D. 443. Nr. 14,692. Offenburg. Zu D. 3. 160 des Firmenregisters Firma „Wilhelm Walter in Offenburg“ wurde heute eingetragen: „Die Firma ist als Einzelfirma erloschen.“

Offenburg, den 23. Juli 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Gerner.

D. 448. Nr. 14,693. Offenburg. Zu D. 3. 87 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Firma: „Wilhelm Walter in Offenburg.“ Die Gesellschafter sind: Fabrikant Wilhelm Walter in Offenburg. Kaufmann Otto Rudolph in Offenburg. Gegenstand des Geschäftes ist: „Cigarrenfabrikation.“

Der Gesellschafter Wilhelm Walter ist ohne Ehevertrag verheirathet. Otto Rudolph ist lediger Standes. Offenburg, den 23. Juli 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Gerner.

D. 435. Nr. 6609. Durlach. Zu D. 3. 182 des diesseitigen Firmenregisters — Firma „G. Hohlach“ in Durlach — wurde eingetragen: Der Inhaber der Firma ist seit 20. Juli d. J. verheirathet mit Marie, geb. Ernst in Wöllingen, und wurde unter denselben nach § 1 des Ehevertrages bestimmt, daß jeder 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, alle andere, jetzige und künftige fahrende Habe mit etwa darauf haftenden Schulden aber für verlegenchaftet erklärt wird.

Durlach, den 24. Juli 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Dies.

D. 427. Nr. 6849. Wertheim. Zu D. 3. 166 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma „J. Blumenenthal“ in Wertheim. Der Inhaber Jakob Blumenthal dahier ist verheirathet mit Theresia, geb. Kalkmannbaum. Nach Art. 1 des Ehevertrages, d. d. Wertheim, den 1. Mai 1885, wirft jeder Theil den Betrag von 50 Mark in die Gemeinschaft ein, was alles jetzige u. künftige, liegende u. fahrende Einbringen davon ausgemacht wird.

schlossen bleibt. Wertheim, den 15. Juli 1885. Großh. bad. Amtsgericht. K. Kaiser.

Etrafrechtspflege. Ladungen.

R. 104.2. Nr. 11,006. Donaueschingen. Amtsgericht. Robert Trall von Blumberg und Franz Xaver Wünzler von Neudingen werden beschuldigt, als beurlaubte Referenten ohne Erlaubnis ausgemwandert zu sein — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Freitag den 11. September 1885, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Donaueschingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando dahier auszustellenden Erklärung verurtheilt werden.

Donaueschingen, den 23. Juli 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Will.

R. 37.3. Nr. 15,157. Freiburg. 1. Wilhelm Herrmann, Müller von St. Märgen, zuletzt in Breitenau, 2. Leonhard Schwab, Metzger von Falkenstein, zuletzt dafelbst, 3. Karl Albert Fahnacht, Schmied von Balz, zuletzt in Freiburg, 4. Gustav Diebler, Schneider von Untergrombach, zuletzt in Freiburg wohnhaft, werden beschuldigt, zu Nr. 2 als beurlaubter Referent, zu Nr. 1, 3 und 4 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubnis ausgemwandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Freitag den 11. September 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Donaueschingen auszustellenden Erklärung verurtheilt werden.

Freiburg, den 17. Juli 1885. Baaner, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Holzversteigerung.

R. 112.1. Nr. 629. Von Großh. Bezirksforstei Freiburg werden aus dem Hölthaltwalde mit Zahlungsfrist versteigert am Donnerstag, 6. August d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zu den 2 Tauben in Buchenbach: 61 tannene Stämme; 349 Ster buchenes, 250 Ster tannenes Scheitholz in je 2 Klassen, 36 Ster abornenes und 4 Ster eichenes Scheitholz, 176 Ster buchenes, tannenes, solemes und gelesenes Prügelholz, sowie 6 Loose Abfallholz. Wahlhüter Trütscher in Buchenbach zeigt das Holz auf Verlangen vor.